

Gefahrstoffe

Erste Hilfe – Sofort- und Notfallmaßnahmen

Wo Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zum Betriebsalltag gehören, sind Vorbereitungen für schnelle und wirksame Erste Hilfe in besonderem Maße erforderlich: Betriebliche und organisatorische Maßnahmen gewährleisten bereits im Vorfeld eine funktionierende Rettungskette – von der Erstversorgung am Unfallort bis zur Behandlung im Krankenhaus. Wichtige allgemeine Informationen zur Ersten-Hilfe bieten die BGHW-Wissen-Module W 49-1, W 49-2 und W 49-3.

Trotz aller Vorsicht kann es beim Umgang mit Gefahrstoffen zu einem Unfall kommen. Verletzte sind dann auf eine zügige und wirksame Erste Hilfe angewiesen. Erste Hilfe ist jede Maßnahme, die geeignet ist, akute Lebens- und Gesundheitsgefahren abzuwenden.

Vorbereitende Maßnahmen

- Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen müssen am Arbeitsplatz solche Materialien für die Erste Hilfe bereitgestellt werden, die den Folgen von Unfällen mit dem jeweiligen Gefahrstoff entgegenwirken, zum Beispiel eine Augenspülflasche. Das Sicherheitsdatenblatt zum Gefahrstoff informiert detailliert darüber, was zur Erstversorgung von Verletzten benötigt wird.
- Wenn Tätigkeiten mit Gefahrstoffen von einem Beschäftigten allein ausgeführt werden, müssen zusätzliche Schutz-

maßnahmen getroffen werden. So ist zu gewährleisten, dass Hilfe herbeigerufen oder alarmiert werden kann. Je nach möglicher Wirkung eines Gefahrstoffs ist zum Beispiel die Aufsicht durch eine zweite Person erforderlich, damit diese im Notfall eingreifen kann.

- Zugang zu allen verfügbaren Informationen zu Gefahren durch Gefahrstoffe im Betrieb und den Notfallmaßnahmen ermöglichen. Diese Informationen müssen auch innerbetrieblichen und betriebsfremden Unfall- und Notfalldiensten zur Verfügung stehen.
- spezifische Gegengifte (Antidote) zur Behandlung bei Unfällen mit Gefahrstoffen bereithalten. Grundlage ist die Gefährdungsbeurteilung. Der Zugriff auf Antidote muss auf die Personen beschränkt sein, die damit im Notfall umgehen dürfen und müssen. Gegengifte gesondert und nicht zusammen mit dem allgemeinen Erste-Hilfe-Material aufbewahren. Sie sollten in der Nähe des Ortes/der Orte gelagert werden, wo sie im Notfall gebraucht werden.



Wenn im Betrieb Gefahrstoffe eingesetzt werden, müssen Ersthelfer in der Ersten Hilfe bei Unfällen mit Gefahrstoffen unterwiesen werden, denn besondere Kenntnisse über Gefahrstoffe werden bei der allgemeinen Ausbildung im Rettungsdienst in der Regel nicht vermittelt.



Mögliche Erste-Hilfe-Maßnahme bei Augenverätzungen durch Säuren oder Laugen: Augenspülung an der stationären Augendusche

Sofortmaßnahmen

Nach Unfällen oder akuten, plötzlichen Erkrankungen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall sind unverzüglich Sofortmaßnahmen zu ergreifen:

- Unfallstelle sichern
- unter Beachtung des Eigenschutzes aus der Gefahrenzone retten
- Notruf absetzen: Die bundesweit einheitliche Notrufnummer ist 112. Der Notruf geht zur zuständigen Rettungsleitstelle.
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Maßnahmen bei starken Blutungen
- Maßnahmen bei Schock
- stabile Seitenlage



Im Notfall gilt:

**Ruhe bewahren
und bei der Ersten Hilfe auf die eigene Sicherheit achten!**

Notruf absetzen

Während des Notrufs müssen knapp und deutlich alle notwendigen Informationen durchgegeben werden, damit die notwendigen Einsatzkräfte gezielt und ohne Zeitverlust zum Notfallort geleitet werden können. **Danach nicht auflegen!** Die Rettungsleitstelle gibt weitere Anweisungen und Unterstützung.

Die fünf Ws für den Notruf

Wo	ist der Unfall? (Möglichst genaue Angaben über den Notfallort: Adresse mit Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Fabrikgebäude, Zufahrtswege, Stockwerk etc.)
Warten	auf Fragen der Rettungsleitstelle, zum Beispiel:
Was	ist genau geschehen? Sind Gefahrstoffe beteiligt? Wenn ja, welche?
Wie viele	Personen sind verletzt oder erkrankt?
Welche	Verletzungen oder Erkrankungen sind erkennbar?

Verhalten bei Unfällen mit Gefahrstoffen

Bei Unfällen mit Gefahrstoffen sind zusätzliche Sofortmaßnahmen erforderlich:

- beim Notruf auf Gefahrstoff hinweisen
- Ersthelfern und Rettungskräften möglichst das Sicherheitsdatenblatt zum Gefahrstoff aushändigen
- die Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden, die im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Gefahrstoffs und in der Betriebsanweisung aufgeführt sind
- Gegengifte (Antidote) – wenn vorhanden – für den Rettungsdienst bereithalten
- bei Vergiftungen zusätzlich die nächste Giftnotrufzentrale anrufen.
- Die Adressen aller Giftnotrufzentralen in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind auf der Webseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) abrufbar: www.bvl.bund.de, Suchwort »Giftnotrufzentralen«.
- bei Augenverätzungen durch Säuren oder Laugen die Augen sofort mit Wasser oder Spülflüssigkeit spülen (zum Beispiel mit Augenspülflasche oder stationärer Augendusche)
- bei Verdacht auf Kontamination der Haut verunreinigte Kleidung entfernen, auch Unterwäsche und Schuhe. Haut ausgiebig mit Wasser spülen.

Nach der Erstversorgung hat das Unternehmen den sachkundigen Transport des oder der Verletzten in ein Krankenhaus sicherzustellen, alternativ zur geeigneten ärztlichen Behandlung. Wird der oder die Verletzte vom öffentlichen Rettungsdienst transportiert, trifft dieser alle weiteren Entscheidungen.

Der Arbeitgeber hat im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass Verletzte ...

... einem Durchgangsarzt vorgestellt werden.

Ausnahme: Der erstbehandelnde Arzt hat festgestellt, dass die Verletzung nicht über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt oder die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich nicht mehr als eine Woche beträgt.

... bei einer schweren Verletzung in ein Krankenhaus gebracht werden, das vom Unfallversicherungsträger bezeichnet wird.

... bei einer Augen- oder Hals-Nasen-Ohren-Verletzung zum nächsterreichbaren Arzt des entsprechenden Fachgebiets gebracht werden oder diesen aufsuchen. Liegen ausschließlich Verletzungen der Augen, der Ohren, der Nase oder des Halses vor, ist das zusätzliche Vorstellen beim Durchgangsarzt nicht erforderlich.

Die Anschriften der Durchgangsarzte und der bezeichneten Krankenhäuser sind auf der Webseite der Landesverbände der DGUV zu finden: www.dguv.de/landesverbaende



Für Verletzte können Sekunden entscheidend sein. Deswegen muss die Versorgung am Unfallort durch Ersthelfer unmittelbar einsetzen und bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes fortgesetzt werden.

Oft besteht die Sorge, bei der Ersten Hilfe etwas falsch zu machen oder gar für einen Fehler bestraft zu werden. Derartige Befürchtungen sind in der Regel unbegründet: Solange eine helfende Person die ihr bestmögliche Hilfe leistet, muss sie weder Schadensersatzforderungen noch strafrechtliche Konsequenzen fürchten.

Dokumentation

Die lückenlose Aufzeichnung der Ersten Hilfe dient als wichtige Informationsquelle zur Identifizierung von Unfallschwerpunkten im Betrieb. Die Dokumentation hat auch versicherungsrechtliche Aspekte und ist im Einzelfall ein Nachweis für einen Arbeitsunfall. Zu diesem Zweck ist Folgendes zu dokumentieren:

- Name des/der Verletzten oder der/des Erkrankten
- Ort, Datum und Uhrzeit des Unfalls oder des Gesundheitsschadens
- Hergang
- Art und Umfang der Verletzung oder der Erkrankung
- Datum und Uhrzeit der Erste-Hilfe-Leistung
- Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Name(n) des/der Erste-Hilfe-Leistenden

Für die Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistung ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Hierfür kann insbesondere das Verbandbuch (DGUV-Information 204-020) oder der Meldeblock (DGUV-Information 204-021) verwendet werden. Mit der Dokumentation sollten die Personen betraut werden, die die Erste Hilfe geleistet haben oder üblicherweise leisten, beispielsweise Ersthelfer und Betriebssanitäter oder Betriebsärzte. Die Dokumentation ist fünf Jahre aufzubewahren und anschließend datenschutzgerecht zu entsorgen.



Die Dokumentation der Ersten Hilfe ist gegen den Zugriff Unbefugter zu schützen; dazu kann sie zum Beispiel beim Ersthelfer unter Verschluss aufbewahrt werden.



Weitere Informationen

- DGUV-Information 204-020: Verbandbuch
- DGUV-Information 204-021: Meldeblock
- DGUV-Information 204-022: Erste Hilfe im Betrieb